

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel, sehr geehrter Herr Präsident des Deutschen Bundestages Dr. Schäuble, sehr geehrter Herr Bundesratspräsident Günther, sehr geehrter Herr Bundesinnenminister Seehofer, sehr geehrte Frau Bundesjustizministerin Lambrecht, sehr geehrter Herr Präsident des Bundesverfassungsgerichtes Prof. Dr. Dr. h.c. Voßkuhle, sehr geehrte Damen und Herren des Petitionsausschusses,

diese Zeilen richten wir (Aktionsbündnis [www.Berliner-Besoldung.de](http://www.Berliner-Besoldung.de)) bewusst zeitgleich an mehrere verschiedene Institutionen, da die Situation **u.a.** im Land Berlin seit Jahren unerträglich ist, was den Umgang der verantwortlichen Politiker mit Recht und Gesetz betrifft, insbesondere dem Grundgesetz und ggf. ein jede Institution dazu beitragen kann, diese Situation zum Wohle ALLER zu beseitigen.

Zusätzlich habe ich unter meinem Namen zu oben genannten Thema eine **Online-Petition beim Deutschen Bundestag** eingereicht, **die folgende Id-Nummer erhalten hat: 97057**

Die im vorliegenden Schriftstück befindlichen links und den Anhang bitte ich, bei der Bewertung meiner Petition zu berücksichtigen!

Nach Rücksprache mit der zuständigen Sachbearbeiterin des Petitionsausschusses wird die Petition zur Id-Nummer 97057 in den Folgetagen freigeschaltet/veröffentlicht werden.

Darüber hinaus bitten wir die unter BCC angeschriebenen Personen, Institutionen, Behörden, Gewerkschaften und Verbände um Unterstützung der o.g. Petition, Verteilung im gesamten Bundesgebiet und vor allen Dingen Mitzeichnung zum Wohle aller Beamtinnen und Beamten in ganz Deutschland. Sofern 50.000 Unterstützer die **online Petition im Zeitraum von VIER WOCHEN nach Veröffentlichung unterzeichnen**, kann es zu einer Anhörung des Petenten im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages kommen. (Homepage Deutscher Bundestag - Startseite herunterscrollen zu Petitionen - Klick auf aktuelle Petitionen (rechte Seite) - bei Schnellsuche unter Id-Suche die Nummer 97057 eingeben - sobald Freischaltung erfolgt ist, wird ein Treffer angezeigt - diesen anklicken - Petition mitzeichnen klicken - z.B. Feld "Ich bin neu hier" Daten befüllen - jetzt registrieren und mitzeichnen anklicken - fertig - sorry für den Aufwand, es geht nur so!)

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hatte bereits überdeutliche Worte zur verfassungswidrigen Besoldung im Land Berlin gefunden (u.a.: <https://www.bverwg.de/pm/2017/65>). Auch das Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin-Brandenburg kritisierte zum Verhandlungstermin mit scharfen Worten den fortwährenden Verstoß des Berliner Besoldungsgesetzgebers gegen die seit dem Jahr 2014 bestehenden eindeutigen prozeduralen Anforderungen für Besoldungsgesetze (u.a.: <https://unabhaengige-berlin.de/ovg-bescheinigt-verfassungswidrigkeit-der-berliner-besoldung/>).

Demzufolge scheint fortwährender Rechtsbruch durch "einige" Landespolitiker (Fraktionen) ein Prädikat in der Hauptstadt Deutschlands geworden zu sein. Es bleibt zu hoffen, dass die Bundesregierung keine weitere Toleranz bezüglich der negativen Vorbildfunktion Berlins für andere Bundesländer zeigt und sofort geeignete Maßnahmen trifft, um den guten Ruf

Deutschlands - mit seiner ursprünglich stabilen Rechtsbasis - in der Welt nicht weiterhin zu gefährden.

Dass sich die Landespolitiker die Besoldung auswählen konnten, um diese für unverantwortliche und ungezügelte Sparmaßnahmen zu nutzen, war der Föderalismusreform zu verdanken, die im Jahr 2006 u.a. die Besoldungshoheit in die Hände der Länder übertragen hatte.

Das führte dazu, dass ungeachtet der Grenzen, die das Grundgesetz bei der Regelung vorgibt, in diversen Bundesländern die Besoldung dramatisch reduziert wurde, was letztendlich zu einer Klageflut bei den Gerichten führte. Aufgrund des langen Instanzenweges klagt ein von uns seit Herbst 2016 unterstützter Feuerwehrmann nun bereits seit dem Jahr 2008!!! Ein unhaltbarer Zustand und möglicherweise auch ein weiterer Verstoß gegen Grundrechtsnormen.

Offensichtlich bauen die verantwortlichen Politiker (erfolgreich) darauf, dass nur eine Minderheit der Beamtinnen und Beamten klagen, bzw. zeitgerecht in Widerspruch gehen, um sich auch rückwirkend Nachzahlungen zu sichern, falls das BVerfG im Sinne der Beamenschaft entscheiden sollte. Aufgrund des langen Instanzenweges bleiben die Länder im Besitz der vorsätzlich hinterzogenen Besoldungsbestandteile für die Mehrzahl der nicht handelnden geschädigten beamteten Beschäftigten. Das bedeutet jedoch, dass es sich bei der fortgesetzten Missachtung von Rechtsnormen um ein „lukratives Geschäft“ zum Nachteil der Beamenschaft handelt, wobei die agierenden Politiker selbst bei einer „Verurteilung“ durch das BVerfG straffrei ausgehen... Ein unfassbarer Zustand in einem Rechtsstaat zu Lasten der Beamenschaft!

Drucksache 18/19 992 Abgeordnetenhaus Berlin vom 20. Juni 2019 - schriftliche Anfrage des Abgeordneten Tom Schreiber und die Antworten vom 08.07.19 SenFin bestätigen, dass beabsichtigt ist, nur Klägern eine rückwirkende Auszahlung der per Verfassungsbruch erlangten Gelder zu gewähren. Selbst Widerspruch reicht SenFin offenbar nicht, auch wenn Einredevorbehalt des Dienstherrn erklärt wurde – Fürsorgeverpflichtung des Dienstherrn? Fehlanzeige! Das bedeutet aber alleine in Berlin müssten ca. 110.000 Klagen beim Verwaltungsgericht (VG) Berlin eingereicht werden!

Aktuell liegen dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) Klagen aus sechs Bundesländern (Berlin, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Saarland und Sachsen-Anhalt) wegen nicht amtsangemessener Alimentation vor. Die Vorinstanzen - inkl. dem BVerwG - sahen diese Alimentationen bereits als verfassungswidrig an. Für die Bundesländer Sachsen und Baden-Württemberg wurde vom BVerfG bereits auf verfassungswidrige Besoldung erkannt. Weitere Besoldungsklagen in anderen Ländern (Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Thüringen, Hamburg und Hessen) befinden sich derzeit in unteren Instanzen in der Entscheidungsphase.

So ist demzufolge deutlich zu erkennen, dass die Entscheidung, die Besoldungshoheit an die Länder zu geben, **zu einem bundesweiten inakzeptablen rechtlichen Unfrieden** führte, dem nur abgeholfen werden kann, indem der Bund **diese maßgeblich für das Funktionieren des gesamten öffentlichen Dienstes wichtige Basis** in seine Entscheidungshoheit zurückführt!

Die Auswirkungen im Land Berlin sind offensichtlich und durchaus als katastrophal zu beschreiben (s.a.: <https://www.berliner-besoldung.de/sie-haben-post/besoldungsgesetzentwurf-ist-katastrophal-luegenserie-wird-fortgesetzt-offener-brief-an-berliner-abgeordnete-vom-07-06-2017/>). Offene Stellen können nicht mehr besetzt werden, da qualifizierte Bewerber nicht in ausreichender Zahl vorhanden sind (s.a.: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/personalmangel-in-behoerden-in-berlins-verwaltung-sind-4700-stellen-unbesetzt/22753012.html>). Dadurch kommt es zu einem Bearbeitungsstau in den Behörden, so dass die Bevölkerung die Leidtragende ist. Bauanträge können z.B. nicht fristgerecht bearbeitet werden, inakzeptabel lange Wartezeiten in den Bürgerämtern, die Arbeitsverdichtung bei der Feuerwehr, der Polizei und der Justiz ist so extrem gestiegen, dass ein Kollaps zu befürchten ist. Bereits derzeit müssen beispielsweise Untersuchungshäftlinge entlassen werden, weil die Haftprüfung nicht fristgerecht erfolgen konnte (s.a.: [https://www.focus.de/politik/deutschland/zu-lange-in-untersuchungshaft-berliner-gericht-muss-islamisten-freilassen-warum-das-jederzeit-wieder-passieren-kann\\_id\\_8058258.html](https://www.focus.de/politik/deutschland/zu-lange-in-untersuchungshaft-berliner-gericht-muss-islamisten-freilassen-warum-das-jederzeit-wieder-passieren-kann_id_8058258.html)). Durch die mangelnde Zahl qualifizierter Bewerber werden die Aufnahmeprüfungen vereinfacht und damit Menschen Zugang zum öffentlichen Dienst gewährt, die früher keine Chance auf Aufnahme gehabt hätten (s.a.: <https://www.bz-berlin.de/berlin/spandau/so-katastrophal-geht-es-an-der-berliner-polizeiakademie-zu>). Und die großen Pensionierungswellen im Land Berlin stehen erst bevor!

Aufgrund des fehlenden Streikrechts für die Beamtenschaft kann auf die Missstände in den Bundesländern nur mittels des unangemessen langen Instanzenweges aufmerksam gemacht werden. Das bedeutet aber, dass beamtete Beschäftigte auch Willkürakten der Politiker über einen erheblichen Zeitraum ihres Arbeitslebens ausgeliefert sind, ohne wirkungsvoll Einfluss nehmen zu können. Sofern man nicht über respektable finanzielle Mittel verfügt, die eine Klage über 10 Jahre erfordert, gibt es offenbar auch rückwirkend keine Chancen auf finanziellen Ausgleich der durch Verfassungsbruch des Dienstherrn hinterzogenen Besoldungsbestandteile. Das zerstört jedoch jegliches Vertrauensverhältnis zum Dienstherrn, der seine Fürsorgeverpflichtungen ganz offensichtlich erheblich vernachlässigt, wenn nicht gar bewusst missachtet.

Nachvollziehbare Folgen sind Demotivation und Resignation der Mitarbeiter. Weiterhin wird ein Nährboden für Korruption geschaffen, die nachweisbar in der Vergangenheit angestiegen ist. Negative Folgen wirken sich – wie bereits dargestellt – auf die gesamte Bevölkerung aus. All das kann nicht im Interesse des Staates und seiner Bevölkerung liegen!

Demzufolge sollte die Bundesregierung im Zusammenspiel mit dem Bundesrat / Bundestag dafür Sorge tragen, dass schnellstmöglich die besorgniserregenden Situationen in den einzelnen

Bundesländern korrigiert werden, **indem die Besoldungshoheit zurückgeführt wird in die Hände des Bundes bzw. wieder eine bundeseinheitliche Besoldung eingeführt wird!**

Auch die Gewerkschaften befürworten die Rückführung zur bundeseinheitlichen Besoldung (u.a.: <https://www.bdk.de/lv/nordrhein-westfalen/was-wir-tun/kriminalpolitik/stellungnahme-des-bdk-zum-haushaltsgesetz-2018> und [https://www.gdp.de/gdp/gdpber.nsf/id/DE\\_43-Prozent-werden-Berlin-nicht-reichen-Rheinland-Pfalz-plant-Besoldungsplus-von-52-Prozent?open&ccm=000](https://www.gdp.de/gdp/gdpber.nsf/id/DE_43-Prozent-werden-Berlin-nicht-reichen-Rheinland-Pfalz-plant-Besoldungsplus-von-52-Prozent?open&ccm=000)).

Beigefügt wird Ihnen im Anhang ein Schriftstück, welches sehr deutlich vor Augen führt, in welcher Art und Weise die Landespolitiker in Berlin vorgegangen sind und auch weiterhin vorgehen, was u.a. zu der deutlichen Kritik von OVG und BVerwG führte.

Nach wie vor erfolgt keine angemessene Reaktion der Politiker. Im Gegenteil wird mittlerweile aufgrund des drohenden möglicherweise deutlichen Urteils des BVerfG überlegt, wie man dortige Anweisungen erneut umgehen kann, indem man noch nicht in den vorliegenden Klagen beim BVerfG eingearbeitete Klagebegründungen nutzt, um erneut und weiterhin rechtsverneinend vorgehen zu können - z.B. indem man nur bestimmte Besoldungsgruppen anhebt oder mit höheren Sonderzahlungen bedenkt oder die derzeitige Hartz-IV-Regelung durch ein neuartiges „garantiertes Mindesteinkommen“ ersetzt, die Pensionen und/oder die Beihilferichtlinien weiter kürzt und die Lebensarbeitszeit verlängert. So ergeben sich neue Schlupflöcher für die Landespolitiker, die dann erneut über 10 Jahre von allen Gerichten geprüft werden müssen.

Daher gibt es nur einen Weg, zum einen die Gerichte (VG, OVG, BVerwG und BVerfG) von fortwährenden und massenhaften Besoldungsklagen zu entlasten, zeitgleich wieder für den notwendigen Rechtsfrieden in den Ländern zu sorgen und der Bevölkerung einen funktionierenden und motivierten öffentlichen Dienst zu bieten. Zentralisieren Sie die Besoldungshoheit – führen Sie wieder eine bundeseinheitliche Besoldung ein (aufgrund Bundestreue auf Bundesniveau)!

Die mit der Föderalismusreform beabsichtigte Schaffung einer quasi belebenden Konkurrenz unter den Bundesländern aufgrund des noch legalen Entscheidungsspielraums des Besoldungsgesetzgebers wurde leider sehr schnell ausschließlich dahingehend missbraucht, die Beamenschaft in verfassungswidriger Weise zu Ader zu lassen. Ungeachtet der negativen Folgen für die Bevölkerung und ungeachtet des bereits diagnostizierten Unrechts durch einige OVG und auch des BVerwG wird die schädigende Einflussnahme durch die Landespolitiker in vielen Bundesländern fortgesetzt. Das konnte wohl damals niemand absehen, als die Föderalismusreform beschlossen wurde. Um weiteren Schaden nicht nur für die Beamenschaft, sondern insbesondere für die Bevölkerung zu verhindern, muss dem schädigenden Unrecht

Einhalt geboten werden. Nur die Rückkehr zu einer bundeseinheitlichen Besoldung kann dieses Handeln unterbinden!

Aufgrund der Jahresvorschau beim BVerfG (2. Senat - Herr Prof. Dr. Dr. hc Voßkuhle) erhoffen wir uns noch in diesem Jahr eine Entscheidung in Bezug zur Richterbesoldung (2 BvL 4/18) im Land Berlin und - falls nicht zeitgleich, doch möglicherweise zumindest zeitnah – auch bezüglich der A-Besoldung. Die Berliner Verfahren werden – lt. Mitteilung des BVerfG – als Pilotverfahren behandelt. Die Beamtinnen und Beamten erhoffen sich endlich Gerechtigkeit und Klarheit durch diese Entscheidung, wie auch durch die des Deutschen Bundestages!

Im Interesse unserer Leserinnen und Leser bitten wir um Mitteilung Ihrer Sichtweise.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen

André Grashof – Berlin, den 21.08.2019

<https://www.Berliner-Besoldung.de>